

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

vom LRA auszufüllen:

Eingang:

Dieser Antrag ist in Blockschrift auszufüllen!

Einzelantrag für das Schuljahr 20__ / 20__

(Genehmigungsantrag)

A auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten gemäß der gültigen Satzung

- | | | | |
|--------------------------|---|------------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | im öffentlichen Personennahverkehr (Bus/Bahn) | € | |
| | | <i>günstigster Fahrpreis</i> | |
| <input type="checkbox"/> | im Schienenpersonennahverkehr (Bahn) | € | |
| | | <i>günstigster Fahrpreis</i> | |
| <input type="checkbox"/> | mit Pkw | | km |
| <input type="checkbox"/> | mit Moped | | |
| | | | <i>einfache Fahrstrecke</i> |

B Antragsteller (Erziehungsberechtigte)

Name	Vorname(n)	Telefon bzw. E-mail-Adresse
------	------------	-----------------------------

für den Schüler/die Schülerin: Nummer der Kundenkarte:

Name	Vorname	Geb.-Datum
------	---------	------------

PLZ, Wohnort	Ortsteil, Straße, Hausnummer
--------------	------------------------------

Haltestelle Wohnort	Haltestelle Schulort
---------------------	----------------------

C Angaben zur Schule:

Schulbezeichnung, Ort	Schulart / Klassenstufe
-----------------------	-------------------------

Die o.g. Schule ist die nach dem Schulbezirk zu besuchende bzw. nächstgelegene Schule:

 Ja Nein
Falls nein, bitte Gründe für die abweichende Schulwahl ankreuzen oder benennen:

- nächstgelegene Schule ist nicht aufnahmefähig (Nachweise vorlegen)
- Abweichung aus pädagogischen Gründen (Bescheinigung der Bildungsagentur vorlegen)
- Abweichung aus gesundheitlichen Gründen (Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorlegen)
- Wahl einer bestimmten Ausbildungsspezialisierung (Profil), bitte angeben:
- Sonstige Gründe (z. B. Umzug): _____

D Beförderungsbeginn ab _____

- tägliche Hin- und Rückfahrt nur Hinfahrt nur Rückfahrt
- Fahrt ins Internat

E Einkommen:

Der umseitig genannte Schüler bezieht eine Ausbildungsvergütung und/oder BAföG:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung | <input type="checkbox"/> BAföG wird noch beantragt
(Kopie des Bescheides wird nach Erhalt umgehend nachgereicht) |
| <input type="checkbox"/> BAföG | |

F Abweichender Praktikumsort:

Die Kostenerstattung für das Praktikum erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Praktikumsortes.

_____ **Praktikumsort** angeben oder nachreichen

_____ *Name und Anschrift der Einrichtung/des Unternehmens*

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> im öffentlichen Personennahverkehr (Bus) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> im Schienenpersonennahverkehr (Bahn) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> mit Pkw | <input type="checkbox"/> mit Moped |
| | _____ km |
| | <i>einfache Fahrstrecke</i> |

Die Abrechnung der nachgewiesenen Beförderungskosten erfolgt mit einem gesonderten Antrag (Einzelabrechnung), abzüglich der festgelegten Eigenanteile.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.
Ferner ist mir bekannt, dass **jede Veränderung**, die im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung des umseitig genannten Schülers steht (Wohnungs-, Schulwechsel usw.) unverzüglich durch einen Änderungsantrag (Anlage 4) über die Schule dem Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt, **schriftlich** mitzuteilen ist.

_____ *Ort, Datum*

_____ *Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers*

von der Schule auszufüllen

Eingangsdatum in der Schule: _____

Die vorstehenden Angaben sind - soweit von hier aus nachprüfbar - richtig.

_____ *Ort, Datum*

_____ *Unterschrift*

_____ *Schulstempel*

Erläuterungen zum Einzelantrag

(Anlage 3)

Dieser Antrag ist für jeden Schüler auszufüllen, für den Sie die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Schule verauslagt haben und für den Sie einen Anspruch auf Erstattung des Betrages haben, der die Eigenanteilspflicht übersteigt.

A

Es ist zu kennzeichnen, mit welchem Verkehrsmittel der Weg zur Schule zurückgelegt wird.

Sollte Ihnen der günstigste Fahrpreis bekannt sein, geben Sie ihn an.

Beim Kauf der Fahrkarte muss berücksichtigt werden, dass die **preisgünstigste Fahrkarte** erworben wird, **da nur diese Kosten erstattet werden**. Dies kann zeitweise auch der Bezug einer Wochenkarte oder einer 4-Fahrten-Karte sein.

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht oder nur eingeschränkt möglich, erfolgt die Kostenerstattung für die Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges für eine einfache Fahrt (eine Hin- und eine Rückfahrt pro Beförderungstag = Lastkilometer) oder die entsprechende Fahrt im ÖPNV.

Die preisgünstigste Variante ist zu finanzieren.

Bei Nutzung eines PKW oder Moped geben Sie bitte die einfache Fahrstrecke zwischen Wohnung und Schule an.

Bei Bildung von Fahrgemeinschaften erhält nur der Fahrer des Privat-PKW die Erstattung abzüglich der Eigenanteile.

B

Vom Antragsteller sind die persönlichen Daten zu prüfen und vollständig einzutragen.

Änderungen zu den vorgedruckten Angaben sind durch eine Korrektur bekannt zu geben.

C

Die Schulbezeichnung der **künftigen Schule** (Grundschule, Mittelschule, Gymnasium, Berufliches Schulzentrum, Förderschule) und die Schulart sowie die Klassenstufe des **neuen Schuljahres** sind ebenso einzutragen wie die vorgesehene Fahrstrecke (Haltestelle Wohnort - Haltestelle Schulort).

Schularten: Grundschule - GS, LRS, Schule zur Lernförderung (Kl. 1 - 4) - SzL (U)

Mittelschule - MS, Schule zur Lernförderung (ab Kl. 5) - SzL (O)

Gymnasium - GY, Berufliches Gymnasium - BG, Fachoberschule - FOS

Berufsfachschule - BFS, Berufsvorbereitungsjahr - BVJ, Berufsgrundbildungsjahr - BGJ

Klassen für Erziehungshilfe - EH Unterstufe, EH Oberstufe

bei Förderschule (G) und (K): U - Unterstufe, M - Mittelstufe, O - Oberstufe, W - Werkstufe

bei Förderschule (K): P - Primar, S - Sekundar

Des Weiteren ist anzugeben, ob die gewählte Schule die nach Schulbezirk zu besuchende Schule bzw. die nächstgelegene oder verkehrsmäßig günstigste Schule der entsprechenden Schulart ist.

Die Gründe bei abweichender Schulwahl sind anzugeben, gegebenenfalls extra zu erläutern.

D

In diesem Abschnitt ist anzugeben, wann die Beförderung beginnen soll.

Sollte nur eine Fahrtrichtung (Hin- oder Rückfahrt) genutzt werden, ist dies gesondert zu kennzeichnen.

Die Möglichkeit des Erwerbs bestimmter Fahrkarten richtet sich nach dem Angebot des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Davon abhängig ist die Zahlung der Eigenanteile.

Die Trennung in Hin- oder Rückfahrt ist beim Erwerb von Fahrkarten im Stadtverkehr und im Bereich des Verkehrsverbundes Oberelbe nicht möglich

E

Zum Einkommen des Schülers ist die entsprechende Erklärung abzugeben.

Schüler, die eine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, bekommen keine Beförderungskosten erstattet, es sei denn, die Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen.

Schülern, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, werden keine Beförderungskosten erstattet. Gleiches gilt für Schüler, denen die Beförderungskosten für den Schulweg bereits anderweitig erstattet werden.

Für den Erstattungsanspruch ist der Bescheid vorzulegen.

F

Fahrten zu Praktika, deren Absolvierung Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist, werden nur auf Antragstellung und bis zu der Höhe erstattet, die beim Besuch der Schule entstehen würden. Der Schüler bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigte hat/haben nachzuweisen, dass das Praktikum Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist.

Änderungen (wie Schulwechsel, Wohnungswechsel oder Abgang) sind durch einen Änderungsantrag (Anlage 4) über die Schule dem Landkreis bekanntzugeben.

Dieser Antrag ist von den Erziehungsberechtigten/vom volljährigen Schüler zu unterschreiben.

Seitens der Schule wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt (Schulstempel, Unterschrift).

Dieser Antrag ist **vor Beginn der Beförderung** zur Genehmigung einzureichen.

Wird der Antrag später als zwei Wochen nach Beförderungsbeginn beim Landratsamt gestellt, erfolgt die Kostenerstattung nur für die Zeit nach Eingang des Antrages.

Die nachgewiesenen Kosten werden erstattet, wenn das Landratsamt die Kostenerstattung zugesagt hat (Bescheid mit Abrechnungsbogen).

Diese Abrechnung kann monatlich (bis zum 10. des Folgemonats) bzw. für drei Monate erfolgen.

Bei mehreren Abrechnungsmonaten sind folgende Abrechnungstermine zu beachten:

August/September/Oktober	bis 10. November
November/Dezember/Januar	bis 10. Februar
Februar/März/April	bis 10. Mai
Mai/Juni/Juli	bis 10. August

Eigenanteilspflicht ab dem Schuljahr 2009/2010

Für die Inanspruchnahme der notwendigen Beförderung wird je Beförderungsmonat ein Eigenanteil erhoben.

	ab Schuljahr 2009/2010		
	Hin- u. Rück	eine Richtung	Internat
Grundschule	8,00 €	4,80 €	4,00 €
Förderschule (Kl. 1 – 4, Unterstufe, Mittelstufe, Primar))	8,00 €	4,80 €	4,00 €
Mittelschule/Gymnasium	13,00 €	7,80 €	6,50 €
Förderschule (ab Kl. 5, Oberstufe, Werkstufe, Sekundar)	13,00 €	7,80 €	6,50 €
Berufsbildende Schulen	17,00 €	10,20 €	8,50 €

Die Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Berücksichtigt werden dabei nur Kinder der Familie, die eine Schule im Landkreis Bautzen besuchen.

Der Erlass der Eigenanteile muss gesondert beantragt werden (Anlage 5).

Die für den Landkreis Bautzen anfallenden Beförderungskosten werden bei der Nutzung von die öffentliche Verkehrsmittel bzw. privaten Kraftfahrzeugen bis zu einem **Höchstbetrag von 700,00 €** je Schüler und Schuljahr erstattet.

Ansprechpartner

Landratsamt Bautzen

Straßenverkehrsamt

SG Personen- und Schülerverkehr

Macherstraße 55

01917 Kamenz

Telefon: 03578 787 136 411 bis 417

Fax: 03578 787 036 411 bis 417

e-mail: schueler@lra-bautzen.de

Sie erreichen uns persönlich zu folgenden Sprechzeiten im Zimmer U58, U61, U62:

Montag	geschlossen
Dienstag	8:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 13:00 Uhr

Alle Informationen und Anträge sowie die Satzungen finden Sie auch im Internet unter

www.landkreis-bautzen.de

Bürgerservice / Landratsamt / Straßenverkehrsamt / Personen- und Schülerverkehr

Auszug aus der **Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Bautzen**

§ 9 Absatz 5

Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge sowie öffentlicher Verkehrsmittel, für die keine Sammelbestellung über den Landkreis möglich ist, ist vor Beginn der Beförderung ein Einzelantrag für den Schüler zu stellen. Wird der Antrag später als 2 Wochen nach Beförderungsbeginn beim Landratsamt gestellt, erfolgt die Kostenerstattung nur für die Zeit nach Eingang des Antrages.

Gleiches gilt für die Schüler, deren Erziehungsberechtigte nicht am Einzugsverfahren für die Eigenanteile teilnehmen. Hierbei ist der preisgünstigste Fahrausweis durch den Schüler oder dessen Erziehungsberechtigte in voller Höhe gegenüber dem Verkehrsunternehmen zu bezahlen. Der Schüler oder dessen Erziehungsberechtigte haben dann einen Anspruch auf Erstattung des Betrages, der die Eigenanteilsspflicht übersteigt.

§ 10 Absatz 4

Bei Einzelanträgen erfolgt die Kostenerstattung über eine Einzelabrechnung, die durch den Schulträger bestätigt und beim Landratsamt eingereicht wird.

§ 11 Absatz 2 und 3

Bei Einzelabrechnungen kann eine Abrechnung bis zu drei Monaten erfolgen. Bei mehreren Abrechnungsmonaten sind folgende Abrechnungstermine zu beachten:

August/September/Oktober	bis 10. November
November/Dezember/Januar	bis 10. Februar
Februar/März/April	bis 10. Mai
Mai/Juni/Juli	bis 10. August

Später eingehende Rechnungen können nicht berücksichtigt werden. Die im Haushaltsjahr entstehenden Kosten werden in Ausnahmefällen erstattet, wenn die Erstattung bis zum 10. Dezember beantragt wird (Dezember Vorjahr bis November des ablaufenden Haushaltsjahres).

Hinweise zum Fahrscheinkauf:

Um die preisgünstigste Fahrkarte zu erwerben benötigt der Schüler eine **Kundenkarte** vom Verkehrsunternehmen. Diese ist u. a. bei der Mobilitätszentrale am August-Bebel-Platz in Bautzen und bei jedem anderen Verkehrsunternehmen, auch beim Busfahrer, erhältlich. Diese **Kundenkarte muss von der Schule/Berufsschule abgestempelt** werden. Mit dieser Kundenkarte (einschließlich Passfoto) ist der Kauf von ermäßigten Wochen- bzw. Monatskarten beim Busfahrer möglich.

Der Erwerb der ermäßigten Fahrkarten ist unbedingt erforderlich, da nur diese notwendigen Kosten vom Landratsamt erstattet werden.

Außerdem sollten Sie beachten, dass die **Kostenerstattung nur für Schultage** (Grundlage: Ferienplan in Sachsen) erfolgt. Ferientage und Feiertage müssen bei der Planung des Fahrkartenkaufs berücksichtigt werden.

Sollten Sie ein Praktikum absolvieren, müssen diese Zeiten beim Erwerb der Fahrkarten ebenfalls Berücksichtigung finden. Fahrten zu Praktika, deren Absolvierung Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist, werden nur auf Antragstellung und bis zu der Höhe erstattet, die beim Besuch der Schule entstehen würden. Der Schüler bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigte hat/haben nachzuweisen, dass das Praktikum Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist.

Im Schulkalender erhalten Sie ein Beispiel für den Kauf der preisgünstigsten Fahrkarte beim Schulbesuch ohne Praktikum unter Beachtung der Ferien- und Feiertage in Sachsen. Dies kann Ihnen zur Orientierung dienen.